

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 39

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Besuch der Kapitelsversammlungen ist obligatorisch. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind die Lehrer und Lehrerinnen, welche in den Ruhestand versetzt sind.

Die Sachlage ist klar: Die Pensionäre besitzen als Kapitularen deren volle Rechte, sind aber der obligatorischen Verpflichtungen enthoben. In diesem gleichen Verhältniß stehen sie als Synodalen. Selbstverständlich sind hier die von höhern Anstalten zurückgetretenen Pensionäre inbegriffen. — Die Zukunft möge den bisher Hintangesetzten gerecht werden!

c. Witwen- und Waisenstiftung.

(Eingesandt.)

Die vom Vertreter der hohen Erziehungsdirektion an der Prosynode und vom Referenten der letztern an der Synode gemachte Angabe, es seien die von der schweizerischen Rentenanstalt in Zürich mit den Lehrern an der Volksschule einerseits und mit den Lehrern an den höhern Lehranstalten andererseits s. Z. abgeschlossenen Verträge betreffend Witwen- und Waisenstiftung auf Ende 1885 gekündet, ist mit Bezug auf den erstern Vertrag unrichtig. Dieser ist unterm 5. Dezember 1878 von der Rentenanstalt auf Ende des V. Quinquenniums i. e. 1883 abgekündet worden. Das Kapitel Horgen hatte also wol mit seinem Hinweis auf eine rechtzeitige Neugestaltung besagter Stiftung nicht allzu entfernt von dem Ziele geschossen!

Zur Aufklärung.

Der Artikel über die zürcherische Schulsynode in Nr. 38 zieht aus meinem Votum für das Obligatorium der Lehrmittel an der staatlichen Volksschule den Schluß, ich sei seit der 1875 bei Anlaß der Wädensweiler Petition im Kantonsrath eingenommenen Haltung «andern Sinnes geworden». Zu diesem Schlusse liegt keine Veranlassung vor. Damals verfocht ich die Ueberzeugung, daß das Unterrichtsgesetz in den §§ 269—272 ein Recht des Erziehungsrathes, den freien Schulen die Lehrmittel vorzuschreiben, geradezu ausschließe, wol aber der Behörde die Befugniß gebe, diesen Schulen den Gebrauch ungeeigneter Lehrmittel vorkommenden Falls zu untersagen. Darauf bestehe ich noch jetzt gerade so, wie ich anderseits die in § 78 statuierte Aufgabe der Erziehungsbehörde, für die allgemeine Volksschule die Lehrmittel zu bestimmen, jederzeit für eine wol begründete und von dem einheitlich obligatorischen Charakter dieser Staatsanstalt mit Nothwendigkeit verlangte Vorschrift erachtet habe.

Zollinger,
Erziehungsdirektor.

Methodische Glossen.

Die «Blätter für die christliche Schule» stellen die Betrachtung auf:

«Man vergeudet in der Schule ungeheuer viel Zeit dadurch, daß man Dinge in einer frühern Periode der Schulzeit mühsam treibt, welche sich später fast ganz von selber geben. Man hat eine wahre Angst, alles recht früh, d. h. meist zu früh anzufangen.

«Man will, daß in der Elementarklasse die kleinen Kinder mit aller Gewalt dahin gebracht werden, ein Geschichtchen ohne Anstoß und Nachhülfe erzählen zu können. Damit erreicht man, daß eine Lehrerin genug zu thun hat, etwa 10—15 Geschichtlein im ersten Jahr durchzunehmen. Man muß jedes derselben so unendlich oft durchhauen und erzählen lassen, daß sie dem Kinde und der Lehrerin, geschweige denn dem Lehrer tödtlich zuwider werden. Merkt man denn nicht, daß vier, fünf Jahre später das Kind fast von selbst ordentlich erzählt, und daß in der Mittelschule das in einem Fünftel oder Zehntel der Zeit

erreicht wird, was mit unendlicher Mühe in den ersten Jahren doch nur von den begabtern, namentlich den frühreifen Kindern in der Regel ganz erlangt wird? Man wolle uns nicht mißverstehen! Wir anerkennen vollständig, daß wenn etwas von einer erzählten Geschichte bleiben soll, sie dem zerstreuten, ungeübten Sinn des ersten Schulalters wiederholt vorgeführt werden muß; aber wir bezeichnen jene Forderung einer fließenden Nacherzählung als verfrüht, als Zeit, Kraft und Lust raubend.

«Man treibt mancherorts in der Mittelklasse der Volksschule die Heimatkunde mit einem Detail von Dingen, mit einem Aufwand von Zeit, welche deshalb nicht gerechtfertigt sind, weil in spätern Schuljahren und nach der Schulzeit dasjenige, was jetzt mühsam eingeübt wird, sich fast von selbst gibt, während das Kind des Volkes weit mehr davon hätte, wenn es — nach kurzer Orientirung auf dem heimatlichen Boden — bald in die Ferne begleitet würde, die meistens nach der Schulzeit verschlossen bleibt.»

Mit dem ersten Theil der Aussetzungen sind wir, so weit sie eine wirkliche Uebertreibung zeichnen, einverstanden. Wir geben nur zu bedenken, daß der kleine, vorab der «ungeschickte» Schüler mittelst schulgerechter Sprachübung muß sprechen lernen, daß es sich also in solchen Erzählstunden weniger um «das Bleiben der erzählten Geschichte» handelt, mehr um das momentane jugendliche Turnier im sprachlichen Ausdruck. Dann scheint uns die zweite Beschwerde noch viel fraglicherer Natur zu sein. Wie sehr täuscht der Lehrer sich, der z. B. bei Schülern des 4. Kurses eine rasch sich gestaltende Kenntniß ganz nahe liegender Gegenstände voraussetzt! Die Schule muß die Jahre hinauf «anschauen» lehren; und die Heimatkunde bietet dazu für weithin des manigfachen Stoffes mehr als genug.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 28. September.)

Bei Abnahme der tabellarischen Jahresberichte über das Schuljahr 1880/81, sowie der Trienniumsberichte über das Volksschulwesen in den Schuljahren 1878/79—1880/81 und der Verabschiedung der Jahresberichte der untern Schulbehörden durch die Bezirksschulpflegen wird beschlossen:

1. Den sämtlichen Bezirksschulpflegen werden die Bemühungen für das Unterrichtswesen angelegentlich verdankt.

2. Für besondere Anstrengungen auf einzelnen Schulgebieten wird nachfolgenden Bezirksschulpflegen die ausdrückliche Anerkennung des Erziehungsrathes ausgesprochen:

Zürich: Für die Bemühungen zur Hebung des Arbeitsschulwesens, sowie des Turnunterrichts und für den einläßlichen Bericht über die Privatschulen.

Winterthur: Für die fortgesetzten Bemühungen um das Arbeits- und das Fortbildungsschulwesen, sowie die Inspektion der Schullokalitäten des Bezirks.

3. Die Verabschiedungen der Jahresberichte der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen werden genehmigt.

Mit Rücksicht auf einen in jüngster Zeit stattgefundenen Schulhausbrand werden die Bezirksschulpflegen neuerdings eingeladen, dahin zu wirken, daß, wo dies nicht bereits geschehen ist, das Schulmobiliar versichert werde.

Der Ueberschuß des Fonds zur Unterstützung der zwei ältesten Primarschullehrer der Landgemeinden des Kantons Zürich über die Summe von 3000 Fr. im Betrage von Fr. 793. 42 wird der Hilfskasse der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer schenkweise überlassen.

Vom Rücktritt der Fr. Marie Bindschädler, Verweserin an der Primarschule Klein-Andelfingen, auf Schluß des Sommerhalbjahrs wird Notiz genommen.

Die Schulpflege Hirslanden wird eingeladen, ihre Schulhausbaute so zu beschleunigen, daß der Bezug der neuen Lokalitäten spätestens auf Beginn des Wintersemesters 1882/83 geschehen kann.

Der Arbeitslehrerinnenkurs des Bezirks Hinweil wird für die letzte Kurswoche vom Bezirkshauptort nach Unterwetzikon verlegt,

da die Theilnehmerinnen erklären, bei der vorgerückten Jahreszeit von ihren theilweise weit entfernten Wohnorten aus leichter dahin gelangen zu können.

Das von einer Kommission umgearbeitete Gesanglehrmittel für die Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen wird zum Druck gegeben und kann auf 1. Januar 1882 abgegeben werden.

Schulnachrichten.

Zürich. Schon wieder einer unserer besten „Kameraden“ ist aus dem Kreise der Lebenden geschieden: Johannes Ryffel, Sekundarlehrer in Zürich, erst 55 Jahre alt. Dienstag, 27. Sept., geleitete ihn eine zahlreiche Schaar trauernder Freunde zum Grabe. Besser kann das Lebensbild des Verewigten nicht gezeichnet werden, als es durch einen Nachruf von Seite des ihm nahe gestandenen Seminarrektors Dr. Wettstein geschehen ist. Wir werden deshalb diese Gedenkrede in der nächsten Nummer unsers Blattes zum Abdruck bringen.

— Die „Schweiz. Handelszeitung“ geißelt scharf die fromme Phrase, die der Schweiz. Bundesrath in seinem Beileidschreiben über den Tod des Präsidenten Garfield anwendet: „Es hat dem Allmächtigen gefallen, — mitten in der Laufbahn von dem hohen Amt abzurufen.“ — Wir erinnern uns, vor Jahren einer Predigt eines ehrwürdigen Appenzeller Pfarrers angewohnt zu haben, in der er sich die größte Mühe gab, den Unterschied zwischen „Zulassung“ und „Fügung“ seitens des „Allmächtigen“ darzulegen. Die Bundeskanzlei überwindet mit ihrem „Gefallen“ diese unlösliche Schwierigkeit plattweg!

— **Winterthur.** Zu Ehren des als Direktor des Technikums zurückgetretenen, durch Herrn Langsdorf in der Amtsleitung ersetzten, aber als Lehrer fortwirkenden Herrn Autenheimer hat ein Fackelzug und ein Bankett stattgefunden.

Bern. Die „Blätter für die christl. Schule“ bemerken am Schluß einiger Notizen über verschiedene Kreissynoden (ganz entsprechend einer kürzlich gegebenen Bemerkung des „Schulblattes“): Konstatirt wird beinahe überall die glänzende Abwesenheit der Kolleginnen, eine Thatsache, deren Untersuchung der Mühe werth und wol sehr lehrreich wäre.

Luzern. Die N. Z. Ztg. berichtet über die am 17. September in der Leuchtenstadt abgehaltene Versammlung des „Vereins für das schweiz. Mädchenschulwesen“. Das Referat über „Verwendung weiblicher Lehrkräfte in den öffentlichen Schulen“ hielt Herr Rektor Schlaginhäufen von St. Gallen. An diesen mündlichen Vortrag schlossen sich ein schriftlicher von (dem nicht anwesenden) Seminarrektor Dula, und eine Diskussion, hauptsächlich geführt von den Herren Seminarlehrer Stadler in Zürich, den Erziehungsräthen Fischer und Schmid in Luzern, die als Vertheidiger der Lehrschwestern auftraten, und den beiden Leitern von Lehrerinnenseminarien, Zehender und Keller in Zürich und Aarau. Der Berichterstatter meint: „Die anwesenden Lehrerinnen waren über das Lob erbaut, das ihnen von einzelnen Seiten gesendet wurde.“

Basel. Allda hält der schweiz. Gymnasiallehrerverein seine 22. Jahresversammlung am 1. und 2. Oktober. Die drei vorgesehenen Referate werden sämtlich von Mitgliedern der Familie „Burckhardt“ gehalten: „Die Physik im Dienste des Unterrichts“ (mit Demonstrationen) von Fr. Burckhardt; „Der Unterricht in der Geschichte an den schweiz. Gymnasien“ von Dr. A. Burckhardt; „Das Theater in Augusta rauracorum“ von Dr. Th. Burckhardt.

Aargau. (Aus „Schweiz. Protestantenblatt“.) Im Bezirk Zofingen besteht seit 25 Jahren ein Kinderversorgungsverein. Er hat innert dieser Zeit Fr. 185,257. 05 an freiwilligen Beiträgen eingenommen und damit 350 arme und verwahrloste Kinder durchschnittlich 7 bis 8 Jahre lang in braven Familien versorgt. Das heißt den Sozialismus aus der Theorie in die Praxis übersetzen.

Thurgau. (Korresp.) Ihre Notiz in letzter Nummer, als hätte der katholische Pfarrer in Kreuzlingen die Benützung der Kirche für die Versammlung der Schulsynode verweigert, beruht auf einem Irrthum. Die Versammlung der Schulsynode fand in der Ortsgemeinde Kreuzlingen, aber in der evangelischen Kirche Egelschhofen statt, aus dem einzigen Grunde, weil diese akustisch günstiger gebaut ist, als die katholische Kirche von Kreuzlingen. Der Pfarrer des letztern Ortes ist gar nicht angefragt worden, ob er die Kirche der Schulsynode einräumen würde. Diese hat früher wiederholt in der katholischen Kirche zu Kreuzlingen getagt, und es ist diese Benützung nie verweigert worden. So viel zur Steuer der Wahrheit!

Anmerkung der Redaktion. Wir haben unsere Notiz aus einer Thurgauer Korrespondenz im Berner Schulblatt entnommen. Dieselbe war mit einer Begründung für die angebliche Verweigerung und mit dem Namen des betreffenden Geistlichen verbrämt. Die gegenwärtige Berichtigung kommt von ganz zuverlässiger Seite!

— Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft theilt an die Sekundarschulen und Jugendbibliotheken die Jubiläumsausgabe von Pestalozzi's „Lienhard und Gertrud“. (Schultheß, Zürich.)

Deutschland. (Deutsche Schulzeitung.) „Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben,“ selbst eine Lehrerin nicht, — das beweist ein Ehrenkränkungsfall, der in dritter Instanz, je von dem Beklagten appellirt, am 11. Juni 1881 vor dem Reichsgericht in Leipzig abgeurtheilt wurde. — Ein Pfarrer R., schon wiederholt wegen Insulten gegen Privaten und Behörden bestraft, hatte infolge Beleidigung einer Lehrerin Sch. 14 Tage Gefängniß abzusitzen. Beim ersten Wiederbetreten der Kanzel flocht er gleich eingangs in die Predigt die Verweisung ein, wie schon der alttestamentliche Joseph und dann der neutestamentliche Johannes der Täufer durch schlechte Weiber in's Gefängniß gekommen seien. Am Schlusse fügte er zum Ueberflusse bei: „Laßt uns beten, daß unsere Gemeinde doch fernerhin bewahrt bleiben möge vor Aergerniß durch so ein altes Mädchen.“ Das Landgericht zu Arnberg verurtheilte nunmehr den unversöhnlichen Mann zu drei Monaten Gefängniß, und trotz aller möglichen Einreden und Berufungen wurde diese Sentenz von dem Oberlandesgericht zu Hamm und der obersten Reichsinstanz bestätigt.

— (Aus „Neuschule“, Wien.) In Ferienkolonien wurden im Sommer 1881 versorgt aus: Frankfurt 171, Leipzig 176, Dresden 200, Berlin 224, Hamburg 350 Schulkinder.

Bayern. Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ enthält eine einläßliche Korrespondenz über den „Bayrischen Lehrertag“ — 28. Aug. bis 1. September — in Bamberg. Wir registriren einige Thatsachen. Ein „Volksblatt“, redigirt von einem „Hetzkaplan“, forderte die Gärtnergilde (Hauptbevölkerung von Bamberg) auf, die 2000 Lehrer mit den „Fäusten“ aus der Stadt zu treiben, sofern selbige „irreligiös“ sich geberden. Der Magistrat traf Schutzmaßregeln. Diese erwiesen sich jedoch als überflüssig, nachdem der Vorstand des Gärtnervereins öffentlich die bayerische Lehrerschaft willkommen hieß. Zu Ehren des Festes erschien dann eine hübsche Flugschrift „Franz Ludwig's, Erzbischof von Bamberg und Würzburg, Wirken für Aufklärung.“ Auch der jetzige Erzbischof von Bamberg bezeugte durch seinen Besuch der temporären Lehrmittelausstellung, daß er den Hetzereien, deren sich ein Theil seines niedern Klerus gegen Schule und Lehrerschaft schuldig macht, fern stehe.

Dresden. Am 1. September starb, 63 Jahre alt, Professor Dr. Moritz Klotz, Direktor der Sächsischen Turnlehrerbildungsanstalt, berühmt als Literat und Praktiker im Turnfache.

Preussen. („Stolz lieb' ich die Spanier!“) Seit die preussischen Lehrerkonferenzen durch Ministerialerlaß unter die Leitung der Seminardirektoren gestellt sind, soll die Bitterkeit des moralischen (nicht gesetzlichen) Zwanges zum Besuche dieser staatlichen Dressuranstalten durch eine materielle Vergünstigung versüßt werden: die Konferenzbesucher erhalten, sofern sie sich (wieder freiwillig) dazu herbeilassen, auf Staatskosten einen Mittagsfreitisch. Nun berichtet aber die „Preussische Lehrerzeitung“, daß von ungefähr 200 Konferenzbetheiligten in Eilau nur ihrer 9 die Vergünstigung angenommen, die übrigen dagegen auf ihre eigenen Kosten ein gemeinsames Mittagessen genossen haben. Diese preussischen Lehrer verkaufen sonach ihr „Erstgeburtsrecht“ der freien Selbstbestimmung nicht um ein armselig „Linsengericht“!

Wien. Als Nachfolger von Dr. Dittes in der Leitung des Pädagogiums in Wien ist vom Gemeinderath allda nunmehr ein katholisches Landeskind, Dr. Hannak, bisher Seminardirektor in Wiener-Neustadt, gewählt worden.

England. (Päd. Reform.) In England und Wales sind von 31,422 Lehrkräften an der Volksschule 17,202 weibliche. Der Durchschnittsgehalt eines Lehrers beträgt 121 Pfd. Stlrg., derjenige einer Lehrerin 72 Pfd., nicht eingerechnet die kostenfreien Wohnungen für 5932 Lehrer und 5409 Lehrerinnen.

Polemik. Sind wir verrückt oder ist es der Pädagogische Beobachter? So fragt in Nr. 221 der „Allg. Schweiz. Ztg.“ mit Fettdruck Herr Pfarrhelfer P. von Zürich anläßlich des von uns vorgemerkten „Disputs“ über den „Schulwerth“ des Gedichtes „Die Murtnerlinde“. Dieser „Disput“ hat in Wirklichkeit stattgefunden; der „Beobachter“ berichtete ohne „Parteinahme“; er ließ die Frage ausdrücklich offen